



LOEWE

Exzellente Forschung für
Hessens Zukunft



Ausschreibung 12. Förderstaffel für LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkte (01.12.2017):

Auf Grundlage der vom Landeskabinett am 15. Dezember 2014 beschlossenen Förderrichtlinie des LOEWE-Programms wird gemäß gemeinsamer Entscheidung der LOEWE-Gremien vom 17. November 2017 im Rahmen des Forschungsförderprogramms LOEWE eine 12. Förderstaffel in den Förderlinien 1 (LOEWE-Zentren) und 2 (LOEWE-Schwerpunkte) ausgeschrieben. Hierbei sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung erfolgt themenoffen; alle Fachdisziplinen sind antragsberechtigt.
- Antragsberechtigt sind alle hessischen Hochschulen (inkl. der staatlich anerkannten Hochschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft), in Hessen ansässige und vom Land Hessen institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie überregional finanzierte und gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen. Bei Gemeinschaftsanträgen im Bereich der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte) liegt die Federführung in der Regel bei einer Hochschule.
- Im wettbewerblichen Verfahren ist die wissenschaftliche Exzellenz der Anträge entscheidend, unabhängig von der fachlichen und inhaltlichen Ausrichtung sowie davon, ob die beantragten Vorhaben im Bereich der eher erkenntnisorientierten oder der eher anwendungsorientierten Forschung angesiedelt sind.
- Die ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Relevanz der vorgesehenen Forschungsarbeiten und deren erwarteten Ergebnisse fließen positiv in die Bewertung der Anträge ein.
- Bei der Bewertung beantragter Projekte sind die Qualität der Forschung, die fachlich insbesondere durch Publikationen, Drittmittelwerbung oder Verwertungserfolge nachgewiesene Kompetenz der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Aussichten der Projekte für nachhaltige Strukturentwicklungen in der hessischen Forschungslandschaft ausschlaggebend. Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen und hier insbesondere die Zusammenarbeit bei der Nachwuchsförderung (z.B. kooperative Promotionen) sind erwünscht.
- Die allgemeinen Regelungen für gute Personalentwicklungen, insbesondere für Post-Doc-Stellen, sind von den Antragstellenden zu berücksichtigen
- Erwartet werden von den Antragstellenden ein konkretes Nachhaltigkeitskonzept inklusive plausibler Zeit- und Finanzplanung und mindestens eine alternative Nachhaltigkeitsperspektive.
- Bei anwendungsorientierten LOEWE-Projekten wird von den Antragstellenden erwartet, dass sie explizite Strategien und Meilensteinplanungen zur Anwendung und Verwertung



LOEWE

Exzellente Forschung für
Hessens Zukunft



ihrer Forschungsergebnisse, zur Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis (z. B. Wirtschaft, Gesellschaft, öffentliche Hand) und zum Umgang mit geistigem Eigentum entwickelt haben. Die Beantragung von LOEWE-KMU-Verbundvorhaben stellt neben der Einwerbung von Mitteln Dritter ein zusätzliches Element für die Transferperspektive anwendungsorientierter Teilprojekte von LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkten dar. Entsprechende begleitende aber klar abgrenzbare Vorhaben (Doppelförderung ist ausgeschlossen) sollen im Anhang des Vollartrags beschrieben werden. Der Antragsweg erfolgt gesondert, gemäß der Förderrichtlinie der LOEWE-Förderlinie 3 (Antragstellung vorrangig über ein KMU oder eine Fachhochschule), über den vom HMWK beauftragten Projektträger.

- Pro Hochschule können höchstens drei Schwerpunktanträge eingereicht werden. Das jährliche Fördervolumen je Schwerpunkt beläuft sich auf 0,5 bis 1,2 Mio. €. Die Laufzeit beträgt vier Jahre.
- Das jährliche Fördervolumen je Zentrum beläuft sich auf 1,5 bis 6 Mio. €. Die Laufzeit beträgt in der Regel sieben Jahre (vier Jahre Aufbauphase; drei Jahre Verstetigungsphase). Bei der Finanzplanung der Aufbauphase ist zu berücksichtigen, dass das Zentrum anläuft; entsprechend soll die Verwendung von LOEWE-Mitteln projektseitig ansteigend geplant werden. Bei der Finanzplanung der Verstetigungsphase ist projektseitig zu berücksichtigen, dass diese Phase einen Übergang darstellen und die finanziellen Rahmenbedingungen der Verstetigungsperspektive nicht überschreiten soll.
- Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten. Für die Antragstellung sind die Mustervorlagen zu verwenden.
- Im Übrigen gelten die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf Basis der LOEWE-Förderrichtlinie vom 15. Dezember 2014 veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen und Hinweise zur Antragstellung (Informationen und Mustervorlagen: loewe.hessen.de)

Terminplan 12. Förderstaffel

- | | |
|--------------------|---|
| • 1. Dezember 2017 | Ausschreibung 12. Förderstaffel |
| • 15. April 2018 | Einreichung der Antragsskizzen in der LOEWE-Geschäftsstelle |
| • Mitte Juni 2018 | LOEWE-Gremien: Aufforderung zur Vollartragstellung |
| • 1. Dezember 2018 | Einreichung der Vollarträge in der LOEWE-Geschäftsstelle |
| • 1. Quartal 2019 | Vor-Ort-Begutachtungen durch externe Gutachterkommissionen |
| • Mitte Juni 2019 | Förderempfehlungen des LOEWE-Programmbeirates |
| • Juni/Juli 2019 | Förderentscheidungen der LOEWE-Verwaltungskommission |
| • 1. Januar 2020 | Förderbeginn 12. Förderstaffel |

Förderzeitraum: 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2023